



Beitragsreglement



Art. I. Mitgliederbeiträge

1. Aktivmitglieder

Der Mitgliederbeitrag für

SAC-Sektionen Grundbetrag beträgt CHF			10.-
SAC-Sektion Beitrag pro Athlet Kader A ¹ beträgt CHF			600.-
SAC-Sektion Beitrag pro Athlet Kader B ² (ehem. TG) beträgt CHF			400.-
Kletterhallen	beträgt	CHF 1.- /qm Kletterfläche	
Klettervereine	beträgt	CHF 600.-	

2. Passivmitglieder

Passivmitglieder bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.

3. Gönner

Der Jahresbeitrag für

Bronzegönner	beträgt	ab CHF	100.-
Silbergönner	beträgt	ab CHF	200.-
Goldgönner	beträgt	ab CHF	300.-

¹ Die Athletenbeiträge einer SAC-Sektion sind jeweils für diejenigen Athleten geschuldet, welcher sie primär angehören.

² Die Athletenbeiträge einer SAC-Sektion sind jeweils für diejenigen Athleten geschuldet, welcher sie primär angehören.

Art. 2. Zusatzbeiträge

1. Athleten und Athletinnen

Der Jahresbeitrag der

Athleten/Athletinnen im Kader A beträgt (bis 2022)	CHF	1000.-
Athleten/Athletinnen im Kader A beträgt (ab 2023)	CHF	1200.-
Sportschultraining (2 Zusatztrainings/Woche)	CHF	1600.-
Athleten Nationalmannschaft Swiss Climbing (>20 Jahre)	CHF	0.-
Athleten/Athletinnen in den Kader B beträgt	CHF	550.-
Athleten/Athletinnen in der Fördergruppe beträgt	CHF	450.-

Die Jahresbeiträge sind:

inkl. Startgelder und Jahreslizenz

inkl. Bekleidung (neu)

exkl. Trainingslager, Reisen und Übernachtungen an den Wettkämpfen

Die Jahresbeiträge werden beim Regionalkader Quartalsweise und bei den Trainingsgruppen Semesterweise erhoben.

Art. 3. Elternmitarbeit

Für die Elternmitarbeit im Vorstand wird ein Sitzungsgeld von CHF 450.-- pro Vereinsjahr vergütet. Rahmenbedingungen:

- Teilnahme an mindestens der Hälfte der Vorstandssitzungen
- Keine unentschuldigten Absenzen
- Pro Familie (Haushalt) wird der Betrag nur einmal vergütet

Art. 4. Allgemeines

1. Gültigkeit

Diese Mitgliederbeiträge und Zusatzbeiträge behalten ihre Gültigkeit, bis die Mitgliederversammlung neue Ansätze festlegt.

2. Pro rata

Der Mitgliederbeitrag wird immer fürs ganze Jahr geschuldet.

Der Vorstand kann für die Zusatzbeiträge eine pro rata Reduktion festlegen.

3. Schlussbestimmung

Das vorliegende Beitragsreglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 6. April 2022, gestützt auf Artikel 7. Abs. 5 der Statuten des SAC Regionalzentrums Sportklettern Zürich, genehmigt. Es ersetzt das seit dem 30. Juni 2010 gültige und am 21. April 2021, 28. März 2006, 12. April 2007, 28. März 2012, 8. April 2014 und am 11. April 2018 revidierte Beitragsreglement und tritt sofort in Kraft. Die Trainingsbeiträge der Athletinnen und Athleten treten erst im Kalenderjahr 2023 in Kraft.

Uster, 6. April 2022

Der Präsident:

Die Vizepräsidentin:

Reto Thommen

Devjani Sengupta